Förderung der Betreuung von psychisch Kranken durch Laienhelfer

Förderung der Betreuung von psychisch Kranken durch Laienhelfer

AIIMBI. 1997 S. 933

8113.1-G

Förderung der Betreuung von psychisch Kranken durch Laienhelfer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

vom 17. November 1997 Az.: IV 5/5545-1/1/97, geändert durch Bekanntmachung vom 28. August 2001 (AlIMBI S. 372)

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung) Zuwendungen zur Durchführung der Betreuung von psychisch Kranken durch Laienhelfer in Bayern.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.